

Bürgernähe - Wählergemeinschaft für Bielefeld e.V.
Ratsgruppe
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
Rathaus

Bielefeld, den 11.10. 2010

Anfrage zur Ratsitzung am 04. 11. 2010

Sehr geehrter Herr Clausen,

für die kommende Ratssitzung bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. Auf welche Veranlassung hin hat die Bezirksregierung Detmold eine rechtliche Bewertung des Bielefelder Bürgerbegehrens gegen Grundschulschließungen abgegeben?

Zusatzfrage: Wie beabsichtigt der Oberbürgermeister zukünftig, Bielefelder Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, dass ein Bürgerbegehren nicht im Nachhinein als unzulässig angesehen wird, und die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen „ins Leere laufen“?

Hintergrund: Die Auslegung unserer Gesetze scheint so uneindeutig zu sein, dass sogar Kommunalpolitiker und Juristen überfordert sind, in Sachen Schulentwicklungsplanung die rechtlichen Festlegungen und demokratischen Entscheidungsspielräume richtig einzuschätzen. Wie ist unter solchen Bedingungen die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene in Form eines Bürgerbegehrens für Bürgerinnen und Bürger noch praktikierbar und sicher zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmelz

Sprecher der Ratsgruppe Bürgernähe